

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der sonstigen ehrenamtlichen Tätigen in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Entschädigungssatzung) vom 04.10.2012

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 71 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 04.10.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die §§ 7 bis 14 werden die §§ 6 bis 13. Verweise auf Paragraphen werden entsprechend angepasst.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 04.04.2024

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Dominic Herbst
Bürgermeister